

ADAC Zurich 24h-Rennen vom 10. – 13. Mai 2018:

## Hersteller werden stärker einbezogen

- Regeln zur Balance of Performance (BoP) werden weiterentwickelt
- Stärkere Einbeziehung der Hersteller und externe Fachkompetenz soll für noch höhere Chancengleichheit sorgen
- Beschlüsse zur BoP bleiben in der Hand des ADAC Nordrhein als 24h-Ausrichter

**Das ADAC Zurich 24h-Rennen setzt im kommenden Jahr neue Maßstäbe im Bemühen um Chancengleichheit und Fairness beim Fight um den Gesamtsieg. Ein Bündel an Neuerungen soll dafür sorgen, die in der Top-Kategorie engagierten Hersteller stärker einzubeziehen, wenn es um die Definition von Parametern der Balance of Performance (BoP) geht. Dazu richtet der ADAC Nordrhein als Ausrichter des größten Rennens auf der legendären Nürburgring-Nordschleife eine „Technical Working Group“ ein, in der eingeschriebene Hersteller von GT3-Fahrzeugen über BoP-Themen beraten. Daneben werden objektiv messbare Werte bei der Festlegung dieser leistungsbeeinflussenden Vorgaben hinzugezogen. Für die Auswertung wird das Know-how eines unabhängigen, externen Renningenieurs hinzugezogen. Die Hoheit über die letzte Entscheidung aller Teile des Regelwerkes inklusive BoP bleibt in bewährten Händen: Wie bislang wird der Technikausschuss über die Vorgaben der BoP entscheiden.**

Die Chancengleichheit beim ADAC Zurich 24h-Rennen hat in den vergangenen Jahren ein hohes Niveau erreicht. Ein Blick auf die Ergebnisse spricht eine eindeutige Sprache: In den vergangenen fünf Jahren gelang jeweils mindestens fünf Herstellern der Sprung in die Top 10. Abgesehen vom Mercedes-AMG-Vierfachsieg 2016 standen jeweils die Piloten von mindestens zwei Fabrikaten auf dem Podium. Auch die Abstände zwischen den Siegern und Platzierten verringerten sich immer mehr – heute wird das 24h-Rennen längst von Teams und Fahrern als „24-Stunden-Sprint“ bezeichnet. Bei dieser hohen Chancengleichheit werden immer kleinere Performanceunterschiede wahrgenommen und entscheiden womöglich über die Plätze. Um diesem Prozess noch stärker gerecht zu werden und die betroffenen Hersteller besser einzubeziehen, wurden die nun beschlossenen Maßnahmen verabschiedet. Sie sehen vor, dass ab dem kommenden

ADAC Nordrhein Sportpresse  
Pro Motion GmbH  
Am Coloneum 4  
50829 Köln

Telefon +49 221 957434-84 Internet  
Telefax +49 221 957434-44 Mediaseite  
E-Mail media@24h-rennen.de  
akkreditierung@24h-rennen.de

www.24h-rennen.de  
www.24h-media.de



ADAC Nordrhein e.V.

Jahr mit der „Technical Working Group“ ein beratendes Gremium hinzugezogen wird, in dem die Hersteller von GT3-Fahrzeugen, die beim 24h-Rennen antreten, mit den Experten des ADAC Nordrhein an einem Tisch sitzen.

### „Runder Tisch“ mit den GT3-Herstellern

„Das neue Gremium wird als gemeinsame Initiative des ADAC Nordrhein und der beteiligten Werke ins Leben gerufen“, erklärt Rennleiter Walter Hornung. „Wir können an diesem ‚runden Tisch‘ frühzeitig technische Problemfelder erkennen und im Konsens ausräumen – gleichzeitig machen wir die Reglemententscheidungen transparent“. So wird es für die Beteiligten auch möglich, die kommenden Entwicklungen im Reglement vorherzusehen, abzustimmen und sich frühzeitig darauf einzustellen. Walter Hornung: „Auf allen Seiten wird auch die Planungssicherheit erhöht, sodass wir hoffen, die starken Werksengagements im Rahmen des 24h-Rennens länger binden zu können.“

### Engineering und Pflichtteilnahmen für höhere Transparenz

Im Rahmen der intensivierten Zusammenarbeit im BoP-Prozess sind auch weitere Maßnahmen in Vorbereitung. So wird im Reglement erstmals eine Einschreibgebühr für die beim 24h-Rennen startenden GT3-Hersteller eingeführt, um die immer aufwendigeren BoP-Maßnahmen zu finanzieren. Die auch bislang bereits mit einem obligatorischen Datalogger gewonnenen Daten der Top-Fahrzeuge werden außerdem ab 2018 noch akribischer untersucht. Dazu wird ein externer Experte dem Technikausschuss zuarbeiten, der die Daten in Computermodelle umsetzt und es so ermöglicht, die bestehenden BoP-Stellschrauben noch präziser einzusetzen. Die Gewinnung einer ausreichenden Datenbasis wird dabei durch vorgeschriebene Pflichtteilnahmen erreicht. Ab 2018 wird die Teilnahme von mindestens einem Fahrzeug jedes in der SP9 und SP9-LG (FIA-GT3) startenden Herstellers bei zwei VLN-Läufen und dem ADAC 24h-Qualifikationsrennen obligatorisch. So stehen bei der Definition der BoP-Werte am Ende die Daten aus drei Rennen zur Verfügung, auf denen umfangreiche Computermodelle aufgebaut werden können.

30. November 2017